# Entscheidung zur Kastenstandhaltung der Sauen.....

**gewogen und für zu leicht befunden.....**

**Ein Kommentar von Dr. Claudia Preuß-Ueberschär**

Trotz vielfacher Stellungnahmen, offener Briefe, veterinärmedizinischer wie juristischer Einschätzungen der Kastenstandhaltung von Sauen, ja sogar gegen einen Sturm der Entrüstung aus der Öffentlichkeit und gegen ein höchstrichterliches Urteil hat der Bundesrat halbherzig und nicht mutig entschieden. Er hat das Tierschutzgesetz missachtet und den seit 1992 illegalen Zustand zementiert.

Man hat sich auf einen fragwürdigen und aus Sicht des Tierschutzes inakzeptablen „Kompromiss'" geeinigt, der erstmal für die Tiere im sogenannten Deckzentrum in den kommenden 8 Jahren keinerlei Verbesserungen bringt. Im Gegenteil, durch einen gesetzgeberischen Hackentrick wurde das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg (2016) ausgehebelt und nun per Verordnung den Tieren nicht mal mehr das ungehinderte Ausstrecken der Gliedmaßen zugestanden. Ob die vorgesehene Verkürzung der Standzeiten in den Käfigen eingehalten wird, ist für die Behörden nicht kontrollierbar. Auch juristisch gesehen eine unhaltbare Vorgehensweise, weil Gesetze, in diesem Fall das Tierschutzgesetz, nicht auf dem Verordnungsweg unterlaufen werden dürfen.

Für den Abferkelbereich, der Kinderstube der Schweinehaltung, wurden noch weitere 15 Jahre als Übergangsfrist für den „Ferkelschutzkorb" genehmigt, eine Übergangsfrist, die nicht rechtskonform ist.

Für viele kommende Sauengenerationen wird es eine Katastrophe, politisch gesehen ist es ein Desaster. Bündnis90/ die Grünen ebenso wie leider auch die großen Tierschutzverbände, z.B. der Deutsche Tierschutzbund und Provieh, hatten es plötzlich ganz eilig und wollten einen angeblichen Systemwandel einleiten. Und nun brüstet man sich damit, endlich zukunftsweisende Entscheidungen getroffen zu haben. Was man nicht gesehen hat oder nicht sehen wollte, ist, dass es einen Systemwechsel in absehbarer Zeit nicht mehr geben kann. Denn rechnet man wie vorgesehen in Härtefällen zu den Übergangsfristen noch 2 Jahre dazu und berücksichtigt man dann in der Rechnung auch den üblichen Bestandsschutz von 20 Jahren, bleibt das bestehende System der Sauenhaltung die nächsten 35 Jahre in Deutschland etabliert.

Es ist naiv zu glauben, dass in nächster Zeit die Tierschutz - Nutztierhaltungsverordnung nochmals geöffnet wird und neu verhandelt werden könnte.

Mit der getroffenen Entscheidung hat der Bundesrat nur eins erreicht, nämlich die weitere Sicherung der Exportorientierung für Schweinefleisch. Das System Billigfleisch aus Deutschland für die Welt bleibt bestehen!

Die Frage bleibt, ob die verantwortlichen Politiker hier in eine gedankliche Falle getappt sind, oder ob es ein bewusster Knicks vor der Agrarlobby war - in jedem Fall bleibt es eine Fehleinschätzung und -entscheidung mit fatalen Folgen für die Tiere. Der Bundesrat hätte es in der Hand gehabt, dieses schon viel zu lange währende Tierleid zeitnah zu beenden!

Scheinkompromisse wie dieser sind nur möglich, weil die maßgeblichen Politiker die Tiere lediglich als Objekte, nicht als Wesen mit einer der unseren vergleichbaren und damit analog zu berücksichtigen Interessenlage betrachten. Es bedarf eines Interessenschutzes, es fehlt ein Stellvertreter, eine Institution, die tierliche Rechte vertritt und Eingriffsmöglichkeiten limitiert.